



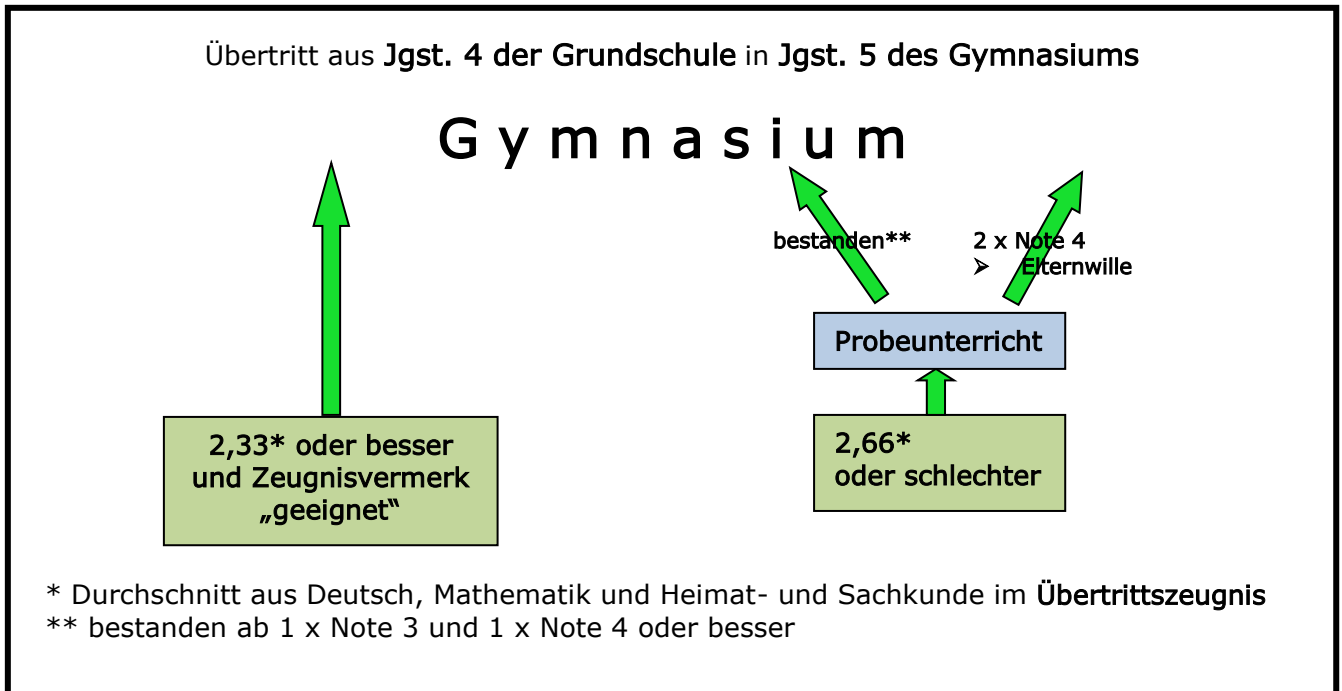
Gymnasium Karlsfeld

Sprachliches Gymnasium (SG)
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)

Hinweise zum Übertrittsverfahren

Die aktuell geltenden Übertrittsregelungen finden sie auch unter
<https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt>

Von der **4. Jahrgangsstufe Grundschule:**



Die Grundschule spricht anhand der Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern **Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht** der 4. Jahrgangsstufe eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine **Durchschnittsnote von mindestens 2,33** erforderlich.

Durch einen erfolgreich absolvierten dreitägigen Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.

Dabei werden die schriftlichen Aufgaben in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** zentral gestellt. Daneben werden in beiden Fächern auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

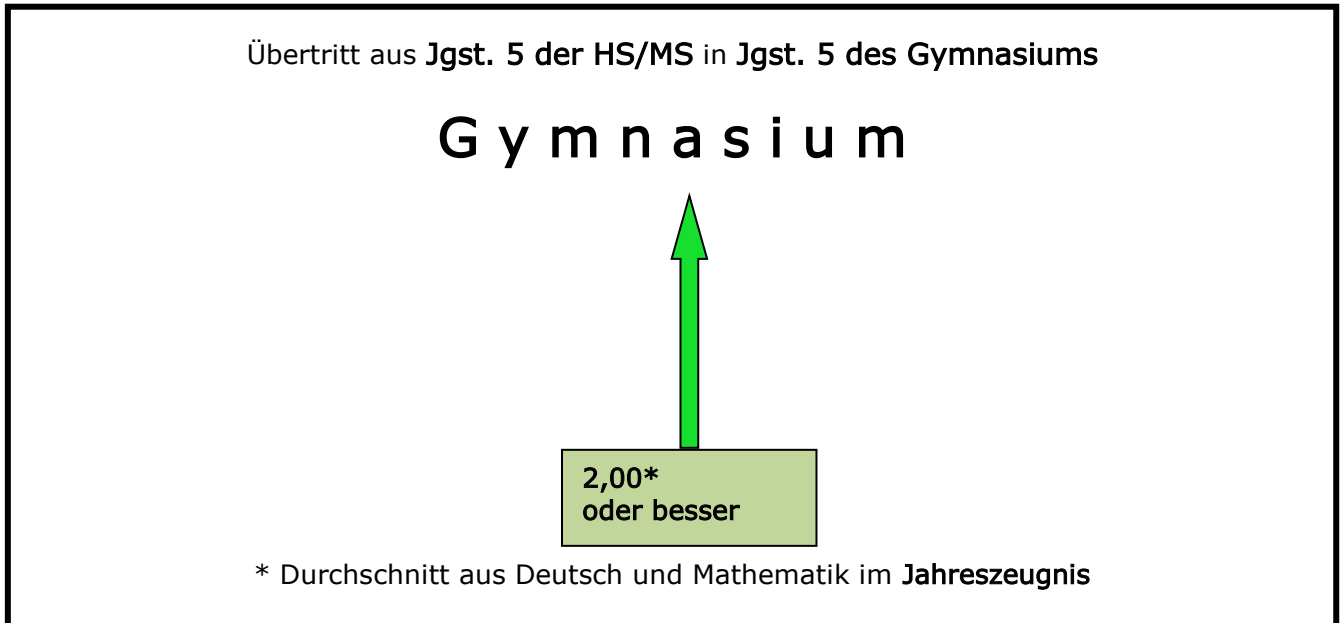
Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes auch dann entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde. Dieser Schritt sollte im Interesse des Kindes aber gut überdacht werden!

**Der Probeunterricht für das Gymnasium Karlsfeld findet
vom 13.05. bis 15.05.2025 am Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau statt!**

Vereinfachter Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Haupt-/Mittelschule/Realschule („Gelenkklassen“)

(staatlich + staatlich anerkannte, gilt nicht für staatlich genehmigte Schulen wie z. B. Montessori, Waldorf etc.):

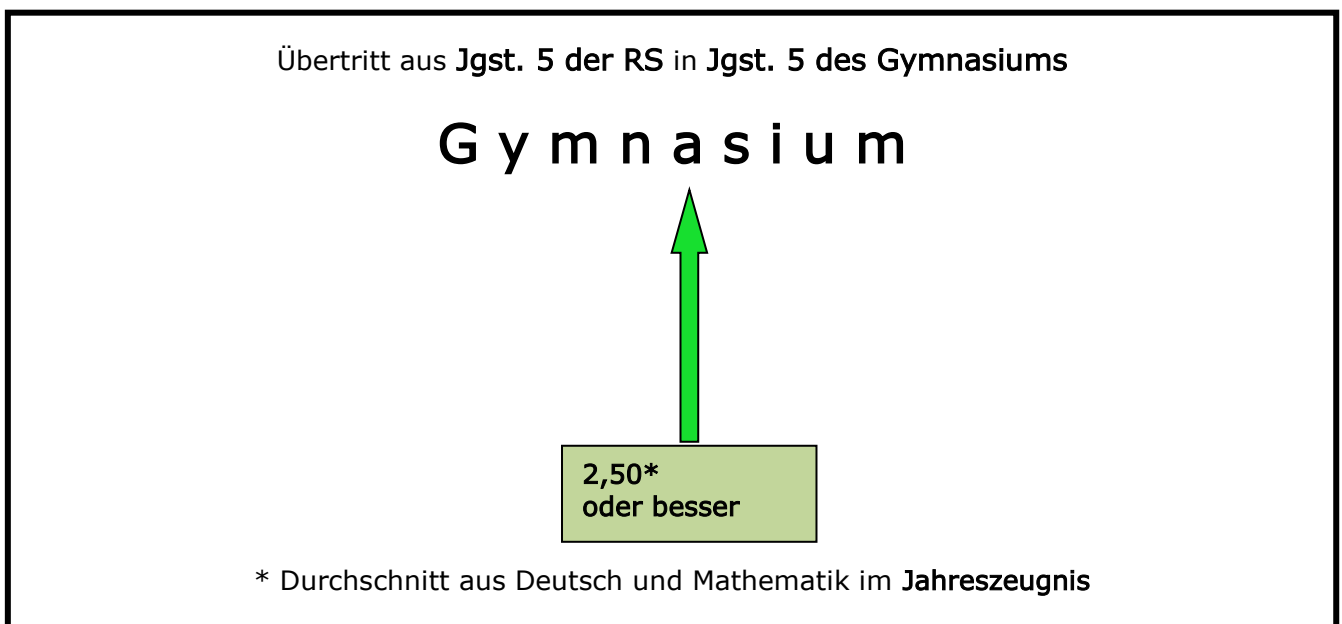
a) Von der Hauptschule / Mittelschule



Ihr Kind kann nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe von der Haupt-/Mittelschule in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Für den Wechsel auf ein Gymnasium ist eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,0 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich. Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt (Termin siehe oben, Ort wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben).

Ein Übertritt in die Jgst. 6 des Gymnasiums kann nur nach bestandener Aufnahmeprüfung erfolgen.

b) Von der Realschule



Nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe an der Realschule kann das Kind in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Hierfür benötigt es eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,50 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik.

Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt (Termin siehe oben, Ort wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben).

Ein Übertritt in die Jgst. 6 des Gymnasiums ist nur bei einem Notenschnitt von 2,00 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch oder nach bestandener Aufnahmeprüfung möglich.

Für den Übertritt von Schüler/innen aus der Jgst. 5 gilt Folgendes:

- **Voranmeldung online** (analog zu den Grundschulern) mit dem Halbjahreszeugnis (in Kopie), sofern der erforderliche Schnitt bereits vorliegt.
- **Endgültige Anmeldung** während der ersten drei Ferientage der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses (04.08 - 06.08.25, jeweils 09.00-12.00 Uhr)

Dachau, im März 2025

gez.
Tobias Berlinger, StD
Schulleiter